

Übersicht - Unterlagen zum Einbürgerungsverfahren

Eine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgt erst nach der vollständigen Vorlage aller geforderten Unterlagen!

Bitte beachten Sie zudem folgende Hinweise:

<ul style="list-style-type: none">• Von fremdsprachigen Unterlagen benötige ich neben der Unterschrift oder beglaubigten Abschrift / Ablichtung zusätzlich eine von einem gerichtlich vereidigten Dolmetscher gefertigte beglaubigte deutsche Übersetzung
<ul style="list-style-type: none">• Alle geforderten Unterlagen sind beim Abgabetermin im Original und in Kopie vorzulegen. Vor Ort werden keine Kopien gefertigt!
<ul style="list-style-type: none">• Die Einbürgerungsgebühr beträgt 255,00 Euro pro Person; bei <u>miteinzubürgernden</u> Kindern <u>ohne</u> eigenes Einkommen (z.B. Ausbildungsvergütung) beträgt die Gebühr 51,00 Euro. Die Gebühr ist bei Antragsabgabe fällig.

Neben dem ausgefüllten Antrag legen Sie bitte folgende Unterlagen im Original und in Kopie vor:

1. einen handgeschriebenen Lebenslauf in Aufsatzform (Original ist ausreichend)
(tabellarische Lebensläufe werden nicht anerkannt)
2. ein Lichtbild, für alle Einbürgerungsbewerber die das 16. Lebensjahr vollendet haben
3. Ihren Nationalpass des Heimatstaates oder Ihren Personalausweis (ID-Card) und Ihren Aufenthaltstitel (EaT)
4. eine **erweiterte** Meldebescheinigung (Original ist ausreichend)
5. Geburtsurkunde / Heiratsurkunde (mit beglaubigter Übersetzung)
6. einen gültigen Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag und eine Arbeitgeberbescheinigung sowie die letzten drei Gehaltsbescheinigungen,

oder

bei selbstständiger Tätigkeit den letzten Steuerbescheid

oder

einen aktuellen Bewilligungsbescheid der Sozialbehörde (Arbeitsagentur / Jobcenter), Rentenbescheid

7. Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung
8. TELC-Zertifikat (B 1) **und** Einbürgerungstest (Leben in Deutschland)
oder
mindestens einen Hauptschulabschluss, Abschlusszeugnis, Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden Schule (Realschule, Gesamtschule, Gymnasium), Schulbescheinigung **und** sämtliche Zeugnisse der letzten vier Schuljahre Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule **oder** erfolgreicher Abschluss einer deutschen Berufsausbildung
9. Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit des Ehegatten, BPA oder Reisepass
(nur Anträge nach § 9 StAG)

**Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landkreis Peine, Abteilung Staatsangehörigkeitsrecht
Frau Lahmann, Tel. 05171/ 401 1026 oder Herr Bögershausen, Tel. 05171/ 401 1025**